

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wohnraum für Flüchtlinge; Genehmigung von
außerplanmäßigen Ausgaben**

Bezug: 32/2016, 125/2017

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördermittel, die sie im Rahmen des Landesförderprogrammes "Wohnraum für Flüchtlinge" für die GWG und weitere private Antragsteller von der L-Bank erhält, an die jeweiligen Letztempfänger der Zuschüsse weiter zu leiten.
2. Dazu werden außerplanmäßige Ausgaben bei folgenden neuen, gegenseitig deckungsfähigen Haushaltsstellen bewilligt:

2.6200.9850.000-0102 Zuschuss an GWG	3.668.537 €
2.6200.9870.000-0102 Zuschuss an private Unternehmen	4.203.333 €
2.6200.9880.000-0102 Zuschuss an Dritte	3.195.417 €
insgesamt	11.067.287 €.
3. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus den Fördermitteln des Landes aus dem Förderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge" bei der neuen Einnahme-Haushaltsstelle 2.6200.3610.000-0102 Zuweisungen des Landes.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	außerplan. Ausgaben
Vermögenshaushalt		
Wohnraum für Flüchtlinge, Zuschuss an GWG	2.6200.9850.000-0102	3.668.537 €
Wohnraum für Flüchtlinge, Zuschuss an private Unternehmen	2.6200.9870.000-0102	4.203.333 €
Wohnraum für Flüchtlinge, Zuschuss an Dritte	2.6200.9880.000-0102	3.195.417 €
Gesamt		11.067.287 €
Vermögenshaushalt – Deckungsmittel		
Wohnraum für Flüchtlinge, Zuweisungen des Landes	2.6200.3610.000-0102	11.067.287 €
Haushaltsbelastung		0 €

Ziel:

Weiterleitung der durch die Stadt bei der L-Bank beantragten Fördermittel an die jeweiligen Letztempfänger (GWG, private Baugemeinschaften und Einzelpersonen).

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Flüchtlingskrise des Jahres 2016 machte zur Schaffung von Anschlusswohnraum für die Geflüchteten in Tübingen neben der Anmietung von vorhandenen Wohnungen den Bau neuer Gebäude erforderlich. Ziel war es, die Menschen an möglichst vielen kleinen und integrierten Standorten unterzubringen. Diese Strategie wurde im Februar 2016 vom Gemeinderat der Stadt Tübingen im Grundsatz beschlossen. Das Land Baden-Württemberg hat zur Unterstützung der Kommunen bei solchen Bauvorhaben Mittel aus dem Förderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge" bereitgestellt.

2. Sachstand

Die Umsetzung der beschlossenen Neubauvorhaben übernimmt in Tübingen zum einen die Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau GmbH (GWG), zum anderen werden die Anschlusswohnungen durch Unternehmen wie die Kreisbaugesellschaft, durch private Baugemeinschaften oder auch private Bauherren gebaut. Nach der Verwaltungsvorschrift "Wohnraum für Flüchtlinge" können Förderanträge nur durch die Kommunen gestellt werden. Damit ist die Kommune auch Empfängerin der bewilligten Fördermittel.

Die Zuwendungen können aber im Anschluss an Dritte, sog. Letztempfänger, weiter geleitet werden. Die Stadt führt dies im Wege von Weiterleitungsbescheiden durch.

Die Universitätsstadt Tübingen hat im Rahmen des Förderprogrammes mehr als 40 Anträge bei der L-Bank gestellt. Die beantragte Fördersumme beträgt insgesamt rund 11.398.702 €. Es liegen aber derzeit noch nicht alle Zuwendungsbescheide der L-Bank vor, sodass die genaue Summe der zu erwartenden Fördergelder noch nicht endgültig zu beziffern ist. Die Verwaltung ging bisher von einer Bewilligungssumme von 10.982.378 € aus.

Von den beantragten und zwischenzeitlich bewilligten Fördermitteln wurden in einem ersten Verfahrensschritt bereits 283.166 € durch die L-Bank direkt an die GWG als Letztempfängerin ausgezahlt. Die Verwaltung war zunächst davon ausgegangen, dass die L-Bank in sämtlichen Fällen dieses Förderprogrammes so verfahren werde. Mittlerweile hat sich die Vorgehensweise aber geändert. Die Mittel werden nach Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen durch die Stadt bei der L-Bank angefordert, im städtischen Vermögenshaushalt vereinnahmt und von dort an die Letztempfänger wieder ausgezahlt.

Nach Drucklegung der bisherigen Vorlage 125/2017 ging von Seiten der L-Bank zwischenzeitlich überraschend eine weitere Förderzusage für das private Projekt Hohenberger Straße in Hirschau (6 Einzelmaßnahmen mit einer Gesamt-Antragssumme von 368.075 €) ein. Ein Bewilligungsbescheid mit konkreten Fördersummen liegt jedoch noch nicht vor, sodass die Verwaltung derzeit nur mit den Summen aus den gestellten Anträgen rechnen kann. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung sind außerdem noch einige Fragen zu klären.

In Abänderung der ursprünglichen Vorlage 125/2017 wurde der Betrag auf der Einnahme-Haushaltsstelle 2.6200.3610.000-0102 auf 11.067.287 € erhöht, die Ausgabe-Haushaltsstelle 2.6200.9880.000-0102 wurde analog von bisher 2.827.342 € auf jetzt 3.195.417 € angepasst. Der Gesamtbetrag der außerplanmäßigen Ausgabe erhöht sich damit entsprechend den Einnahmen ebenfalls auf 11.067.287 €.

3. Vorschlag der Verwaltung

Um zu vermeiden, dass jede Durchleitung von Fördermitteln aus dem Programm "Wohnraum für Flüchtlinge" durch den Gemeinderat per Einzelvorlage entschieden werden muss, schlägt die Verwaltung einen Beschluss für die Genehmigung aller zu erwartenden Ausgaben bis zu einer Gesamthöhe von 11.067.287 € (11.350.453 € - 283.166 €) vor.

4. Lösungsvariante

Jede Teilzahlung der L-Bank, die über den städtischen Haushalt an die Letztempfänger weiter geleitet wird, wird per Einzelvorlage als außerplanmäßige Ausgabe durch den Gemeinderat genehmigt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die durch die L-Bank bewilligten Fördermittel werden im städtischen Vermögenshaushalt vereinnahmt und 1:1 an die Letztempfänger wieder ausgezahlt. Der städtische Haushalt wird dadurch insgesamt weder be- noch entlastet.